

Merkblatt Abrechnung

im:puls – 8. Sächsische Nacht der Jugendkulturen (18.-19.09.2026)

Nach der Durchführung eurer Aktion benötigen wir ein paar Informationen von euch, damit wir euch die Fördersumme (bis zu 500 Euro) überweisen können. Die Förderung kann erst **nach** Erhalt der Informationen, Rechnung/Kostenerstattungsformular und Belege erfolgen.

Dazu benötigen wir von euch folgendes:

1. Über dieses Online-Formular: (<https://ndjk.de/mitmachen/bewerbung/bericht-impuls-2026/>)
 - einen kurzen Bericht über eure Aktion
 - einige lizenzfreie Bilder, die die LKJ Sachsen für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann
 - die Anzahl der Teilnehmenden eurer Aktion
2. eine Rechnung oder das ausgefüllte Kostenerstattungsformular (https://ndjk.de/wp-content/uploads/2026/01/Kostenerstattung_NDJK.pdf)
3. die Belege zu euren Auslagen in Kopie

Die Rechnung / das Kostenerstattungsformular

- Die Rechnung muss bis zum Montag, den **19.10.2026**, digital bei der LKJ Sachsen eingegangen sein und folgendes enthalten:
 - Datum und Name der Aktion
 - Rechnungsnummer
 - Steuernummer
 - Bankverbindung, an die die Fördersumme überwiesen werden soll
 - eine Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, sortiert nach Kostenpositionen, wie: Honorare, Aufwandsentschädigungen, Materialkosten, Leihgebühren, Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten
- Es können maximal 500 Euro von euch abgerufen werden.
- Die Verpflegungskosten sollten in Relation zu den Gesamtkosten stehen (maximal 30%).
- Alkoholische Getränke werden nicht finanziert.
- **Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen.**
- Die Rechnung bzw. das Kostenerstattungsformular muss von einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, gestellt bzw. eingereicht werden.
- Falls ihr bei eurer Aktion Eintritt genommen habt, weist uns bitte aus, wofür ihr die Einnahmen verwendet habt und fügt auch die Belege dazu in Kopie an.
- Ihr dürft mit der Veranstaltung keinen Gewinn machen (siehe Förderhinweise).

Die Belege

- Die Originalbelege verbleiben bei euch, den Aktionsteilnehmenden. Bitte bewahrt diese mindestens **fünf Jahre** auf. Im Falle einer Verwendungsnachweisprüfung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) werden diese von uns benötigt.